

Nr. 235 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 149 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz und das Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2019 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 14. Jänner 2026 mit der Vorlage befasst.

Abg. Mag.^a Jöbstl-Bichlmann berichtet, dass die Regierungsvorlage zwei Punkte umfasse, die beide dem Abbau unnötigen Verwaltungsaufwands dienten. Zum einen komme es zur Übertragung von Aufgaben an die Bildungsdirektion. Dabei gehe es um die Erstellung der Dienstpostenpläne für die Lehrpersonen an öffentlichen Pflichtschulen, die Abrechnung der Stellenpläne sowie die Information, Kontrolle und Abrechnung der Personalausgaben für administrative Assistenzstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen. Diese Übertragung bewirke eine Verwaltungsvereinfachung, da die Bildungsdirektion diese Aufgaben bis dato zwar schon wahrgenommen habe, aber der Abteilung 2 des Amtes der Landesregierung immer zur Genehmigung vorlegen habe müssen. Weiters solle es im Verfahren zur Bestellung von Schulleitungen zu Vereinfachungen kommen. Künftig solle nicht mehr die Landesregierung für die Verleihung von Schulleiterstellen zuständig sein, sondern die Bildungsdirektion. Der Beschluss der Landesregierung habe bisher in der Regel nur das Ergebnis des vorhergehenden Verfahrens bestätigt. Mit der neuen Regelung werde das Verfahren nicht nur vereinfacht, sondern auch beschleunigt.

Abg. Rieder weist darauf hin, dass er früher selbst Mitglied im Kollegium des Landesschulrates gewesen sei. Im Rahmen der damaligen Organisationsstruktur des Landesschulrates habe man andere Entscheidungswege gehabt. Es sei daher jedenfalls sinnvoll und gut, dass man die geschilderten Änderungen vornehme und Verwaltungsvereinfachungen ermögliche. Die FPÖ werde selbstverständlich zustimmen.

Klubobfrau Abg. Hangöbl BEd erkundigt sich, ob es bei der Genehmigung des Stellenplans durch die Abteilung 2 einen Kontrollaspekt gebe und warum es zum jetzigen Zeitpunkt zu diesen Änderungen komme.

Landesrätin Mag.^a Gutschi erläutert, dass die Genehmigung des Stellenplans ein Relikt aus der Zeit des Landesschulrates sei. In der Praxis sei es so, dass die Bildungsdirektion die Stellenpläne berechne, aufstelle und auch vollziehe. Bisher sei dazu dazwischen auch immer noch ein Termin mit der Abteilung 2 erforderlich gewesen, bei dem die Stellenpläne erklärt, vorgestellt und von der Abteilung 2 zur Kenntnis genommen worden seien. Diese zusätzlich notwendige Schleife habe sich überholt und solle daher entfallen.

In der Spezialdebatte kommen die Ausschussmitglieder überein artikelweise abzustimmen. Zu Artikel 1 und Artikel 2 meldet sich niemand zu Wort und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Bildungsdirektionsgesetz und das Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2019 geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 149 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 14. Jänner 2026

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Hochwimmer eh.

Die Berichterstatterin:

Mag.^a Jöbstl-Bichlmann eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Februar 2026:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.